



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

12.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Haase

Telefon: 492-4011

Haase@stadt-muenster.de

Betrifft

Anmietung und Aufstellen von Fertigbauklassen als Interimslösung während der Baumaßnahmen zur Sanierung des Gymnasiums Paulinum und Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums

Hier: Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.08.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.09.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
03.09.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es erforderlich ist, für die Dauer der Baumaßnahmen zur Sanierung des Gymnasiums Paulinum und Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums Ausweichräume zur Verfügung zu stellen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Räume durch die Anmietung und das Aufstellen von Fertigbauklassen (10 Unterrichtsräume, 3 Differenzierungs- bzw. Teamräume sowie Nebenräume) auf dem Gelände des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen am Aegidiikirchplatz zu schaffen.
3. Die Baumaßnahme wird nach den Plänen des Architekturbüros Ubbenhorst & Partner Architekten PartGmbH vom 23.04.2024 ausgeführt (Anlage 1 – 6).
4. Die Checkliste „nachhaltiges Bauen“ zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7).

5. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 8).
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Dauer der Aufstellung der Container ab deren Fertigstellung ein Mehrbedarf von 0,13 VZÄ jährlich für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt. Der Rat befürwortet, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 0,13 VZÄ im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen aufzunehmen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Herrichten und Erschließen und die Ausstattung der Fertigbauklassen investive Mittel in Höhe von 840.000 € benötigt werden.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass für die Anmietung der Containeranlage und die ersatzweise Überlassung von Parkplätzen im Aegidiiparkhaus für die Mitarbeiter*innen des OVG Kosten entstehen. Diese werden in einer separaten nichtöffentlichen Vorlage benannt.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	50.000	
			VE	790.000	
			2025	790.000	
Summe aller Auszahlungen				840.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025	6.490	
			2026	8.830	
			2027	5.250	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	26.030	ab 01.08.2025
			2026	62.480	
			2027	36.450	bis 31.07.2027

Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025	154.380	ab 01.08.2025
			2026	370.500	
			2027	218.420	
			2028 ff.	5.500	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2025.	12.600	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 9) und die Folgelastenberechnung Personalkosten (Anlage 10) werden zur Kenntnis genommen

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlage V/0816/2021/1 hat der Rat am 09.02.2022 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeiten gefasst.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 einen Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums gefasst und dem Vorkonzept zur Umsetzung der Raumbedarfe einschließlich Rück- und Neubau der Sporthalle zugestimmt. (Vorlage V/0265/2024).

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ schon 2019 die Verwaltung beauftragt, Strategien zu entwickeln, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist die Sanierung der Bestandsgebäude. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in der Berichtsvorlage V/0676/2021 konkretisiert. Die Sanierung des Traktes 4 des Gymnasiums Paulinum zählt zu den in der Anlage 2 dieser Vorlage aufgezählten Maßnahmen.

Interimslösungen für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium und das Gymnasium Paulinum während der Bau- bzw. Sanierungsphase

Für die Umsetzung des Konzeptes zur Erweiterung des **Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums** muss die bestehende Sporthalle, die Gymnastikhalle, ein Musikraum und der direkt an die Gymnastikhalle angrenzende Klassenraumriegel mit 6 Unterrichtsräumen zurückgebaut werden. Zumindest temporär werden darüber hinaus direkt an den zurückzubauenden Klassenraumtrakt und die Baustelle angrenzende Räumlichkeiten nicht nutzbar sein. Ein ersatzloser Verzicht auf die Unterrichtsräume ist aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten und ohnehin beengten Raumsituation der Schule nicht möglich. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die Erweiterungsmaßnahme nicht bis zum Sommer 2026 abgeschlossen sein wird, sodass dann auch für den im Zuge von G9 zu beschulenden zusätzlichen Jahrgang Raumkapazitäten geschaffen werden müssen.

Die Sanierung des Gebäudetraktes 4 des **Gymnasiums Paulinum** soll als 1. BA durchgeführt werden. Es ist geplant, den Baubeschluss für die Sanierung mit der parallelen Vorlage V/0427/2024 herbeizuführen.

Während der energetischen Sanierung sind die in dem Gebäudetrakt 4 liegenden Unterrichts- und Fachräume nicht nutzbar. Lediglich die Nutzung der Mensa soll weiterhin ermöglicht werden. Der naturwissenschaftliche Unterricht wird innerhalb des Bestandsgebäudes in den naturwissenschaftlichen Fachräumen (Trakt I) aufgefangen. Für die Unterrichtsräume müssen allerdings für die Dauer der Sanierung Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der energetischen Sanierung des Traktes 4 soll die Erweiterung des Gymnasiums Paulinum durchgeführt werden. Da die derzeitigen Planungen abweichend von der ursprünglichen Machbarkeitsstudie keine Aufstockung des Traktes 4 sondern einen Anbau an angrenzende Bereiche vorsehen, ist eine zeitversetzte Umsetzung von Sanierung und Erweiterung möglich. Da die Erweiterung als Anbau vorgesehen ist, besteht während der Bauphase kein Bedarf für Interimslösungen. Abhängig von dem Fertigstellungstermin müssen ggfls. Lösungen für den aufgrund von G9 ab 2026 zu beschulenden zusätzlichen Jahrgang gefunden werden.

Da auf den Schulgrundstücken keine Möglichkeiten zur **Aufstellung von Fertigbauklassen** bestehen, wurde nach intensiver Prüfung der Parkplatz auf dem Gelände des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen am Aegidiikirchplatz als einzig geeigneter Standort ausgewählt. Als Ersatz für den Wegfall der Parkplätze sind dem OVG Parkplätze im Aegidiiparkhaus zur Verfügung zu stellen.

Das Architekturbüro Ubbenhorst & Partner Architekten PartGmbH hat die Planung für die Containeranlage erstellt. Die Anlage umfasst 10 Unterrichtsräume, 3 Differenzierungs- bzw. Teamräume sowie die erforderlichen Nebenräume.

Das Erdgeschoss der Anlage wird über eine Rampe einen barrierefreien Zugang erhalten. Im EG wird eine barrierefreie WC-Anlage geschaffen. Die Räume erhalten Akustikdecken.

Es ist geplant, die Fertigbauklassen zunächst als Interimslösung für die Dauer der Sanierung des Gymnasiums Paulinum, die im Sommer 2025 beginnen soll, zu nutzen. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Schuljahr 2025/26 können die Fertigbauklassen dann dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zur Verfügung gestellt werden.

Die investiven Kosten in Höhe von 840.000 Euro setzen sich entsprechend der Kostenschätzung wie folgt zusammen:

KG 200 Herrichten und Erschließen	66.000 €
KG 300 Bauwerk –Baukonstruktion	481.000 €
KG 400 Bauwerk –Technische Anlagen	78.000 €
KG 500 Außenanlagen	15.000 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	110.000 €
KG 700 Baunebenkosten	50.000 €
5% Unvorhergesehenes	40.000 €

Gesamt brutto	840.000 €

In der Kostenschätzung sind nur die Baukosten einschl. Rückbaukosten und die Möblierung erfasst. Mietkosten sowie Kosten für die ersatzweise Überlassung von Parkplätzen im Aegidiiparkhaus für die Mitarbeiter*innen des OVG sind nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Diese Kosten werden nach Vorliegen der konkreten Angebote in einer separaten nichtöffentlichen Vorlage benannt.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – 6 Entwurfsplanung
- Anlage 7 Checkliste „nachhaltiges Bauen“
- Anlage 8 Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“
- Anlage 9 Folgelastenberechnung
- Anlage 10 Folgelastenberechnung Personalkosten